



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 31. März 2022 / ps

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2022 / 25

Verpflichtungskredit von CHF 455'000 für den Ersatz alter Wasserleitungen an der Paradies- und Brühlstrasse

Das Wichtigste in Kürze

In der öffentlichen Brühlstrasse in Kirchdorf sollen im Rahmen der Unterhalts- und Werterhaltungsplanung an den Tiefbau-Infrastrukturen Wasser- und Elektrizitätsversorgung Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.

In der privaten Paradiesstrasse in Kirchdorf sollen die Werkleitungen saniert werden, an der Strasse sollen lediglich Grabenflicke vorgenommen werden.

Insgesamt wird ein Verpflichtungskredit über CHF 455'000 beantragt. Die Auslagen sind vollumfänglich im Aufgaben- und Finanzplan des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserversorgung enthalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Verpflichtungskredit von CHF 455'000 (inkl. MwSt., Preisstand März 2022) für den Ersatz alter Wasserleitungen an der Brühl- und Paradiesstrasse in Kirchdorf wird bewilligt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Im Rahmen der Unterhaltsplanung an den gemeindeeigenen Tiefbau-Infrastrukturen Strassen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde im vergangenen Jahr mit dem Projekt "Sanierung Zentrum Kirchdorf" gemeinsam mit allen Werkeigentümern geplant, ab Frühjahr dieses Jahres die Werkleitungen in der Paradies- und Brühlstrasse zu sanieren sowie die Bushaltestelle Kirchdorf Dorf nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG umzubauen.

Am 23. Dezember 2021 traf ein Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Aargau in der Gemeindeverwaltung ein. Darin wurde eine Baubewilligung der Gemeinde Obersiggenthal für ein Mehrfamilienhaus an der Brühlstrasse mit Verweis auf mangelnde Beachtung des national geschützten Dorfbilds von Kirchdorf als ungültig zurückgewiesen. In der Sitzung vom 17. Januar 2022 entschied der Gemeinderat, dieses Urteil nicht an das Bundesgericht weiterzuziehen und in Rechtskraft erwachsen zu lassen.

Am 31. Januar 2022 beschloss der Gemeinderat in der Folge dieses Gerichtsurteils, das Projekt "Sanierung Zentrum Kirchdorf" zu sistieren, bis ein Massnahme- und Gestaltungsplan zum geschützten Dorfbild Kirchdorf vorliegt.

Die Wasserleitungen in der Paradies- und Brühlstrasse sind über 80 Jahre alt, bestehen noch aus Gusseisen und befinden sich in sehr schlechtem Zustand. Es mussten bereits einige Leitungsbrüche verzeichnet werden. Zur Sicherung der Versorgung von Kirchdorf mit Elektrizität meldet die EGS Elektrizitätswerke Siggenthal AG einen dringenden Bedarf zur Erweiterung ihrer Kapazitäten in beiden Strassen an. Damit diesen beiden dringenden Sanierungsbedürfnissen Rechnung getragen werden kann, gab der Gemeinderat am 28. März 2022 das vorliegende Projekt "Sanierung Wasserleitungen Paradies- und Brühlstrasse" als reduzierte Version des ursprünglichen Projekts frei. Damit kann auch verhindert werden, dass die elektrischen Leitungen durch die EGS und die Wasserleitungen durch die Wasserversorgung getrennt zu unterschiedlichen Zeitpunkten saniert und die Anwohner sowie die Eigentümer der privaten Paradiesstrasse mehrfach Einschränkungen wegen Bauarbeiten erleiden müssen.

Der Projektperimeter "Sanierung Wasserleitung Paradies- Brühlstrasse" erstreckt sich wie folgt:

- a) Brühlstrasse ab Liegenschaft Nr. 5 über die Kreuzung Paradiesstrasse bis Kreuzung Landstrasse (Neubau Busspur K114)
- b) Paradiesstrasse ganze Länge von Zelglistrasse bis Brühlstrasse

Es werden nur die Wasserleitungen ersetzt und die Elektrizitätsleitungen erweitert und ersetzt sowie der Straussenaufbau der Brühlstrasse erneuert. Die Baugräben werden provisorisch mit einer Tragdeckschicht verschlossen.

1.1 Wasserversorgung

An den beiden Wasserleitungen in der Brühlstrasse und in der Paradiesstrasse mussten bereits mehrere Brüche notfallmässig repariert werden. Diese Leitungen weisen neben einem hohen Alter auch eine unzureichende Bettung auf, was zu Lochfrass infolge Korrosion führt. Dieser wiederum kann Leitungsbrüche sowie Verunreinigungen des Trinkwassers bewirken.

Im "Generellen Wasserversorgungsplan GWP" der Gemeinde Obersiggenthal ist der Ersatz der beiden Leitungen für die Jahre 2017 bis 2021 vorgesehen. Bei den Leitungen handelt es sich teilweise um Graugussrohre, ein sehr sprödes Material, welches aufgrund von geringsten Erschütterungen, Temperaturschwankungen oder Setzungen zu bersten droht. In der Gemeinde Obersiggenthal gibt es noch gut 2.7 km Graugussrohrleitungen, welche zwischen 80 und 100 Jahre alt sind. Das entspricht gut 6 % des gesamten Leitungsnetzes von ca. 44 km Länge. Der Ersatz dieser Leitungen stellt eine dauernde Aufgabe der Wasserversorgung Obersiggenthal dar.

1.2 Strasse

Bei der Paradiesstrasse handelt es sich um eine Privatstrasse. Entsprechend beschränken sich die Strassensanierungen mit diesem Projekt lediglich auf die fachmännische Schliessung der für die Sanierung der Werkleitungen notwendigen Aufbrüche.

Bei der öffentlichen Brühlstrasse werden zugunsten vom späteren Strassensanierung ebenfalls die Sanierungsarbeiten auf die fachmännische Schliessung der für die Sanierung der Werkleitungen notwendigen Aufbrüche beschränkt.

1.3 Fazit

Damit Synergien wahrgenommen werden können, beantragt die Abteilung Tiefbau, zusammen mit der EGS die Wasserleitungen zu ersetzen.

2. Projektbeschreibung

2.1 Wasserversorgung

Die bestehenden, öffentlichen Leitungen im Projektperimeter werden ersetzt, ebenfalls die Hydranten Nr. 264, 180, 121, 72 und 73. Die neue Leitung in der Brühlstrasse verläuft in einem neuen Trasse, auf der Westseite der Strasse. Damit kann die Wasserleitung in der Lage von der Kanalisationsleitung entfernt werden. In der Paradiesstrasse bleibt die Leitung auf der nördlichen Seite der Strasse. Für die neuen Hauptleitungen sind FZM-Rohre NW 100 vorgesehen, welche in Betonkies 0-16 mm eingebettet werden. Insgesamt werden ca. 435 m Hauptleitungen ersetzt, das entspricht knapp 1% des ganzen Wasserleitungsnetzes. Für die Abzweiger der Hausanschlussleitungen kommen PE-Rohre zum Einsatz. Alle Hauszuleitungen werden mit einem Schieber versehen.

Die Kosten für die teilweise Wiederinstandstellung der Paradiesstrasse und Brühlstrasse gehen zu Lasten der Werke WVO und EGS:

Tragdeckschicht	70 mm TDS 16
Planierung erneuern	50 mm ungebundene Gemische 0/22

3 Kosten

Es ist mit folgenden Baukosten zu rechnen (Preisbasis 1. Quartal 2022; +/- 10 %):

e-BKP; Kapitel	Paradiesstrasse Wasser	Brühlstrasse Wasser	Total Wasser in CHF inkl. MwSt.
A; Grundstück (Geometerkosten)	1'000	0	1'000
Q1; Werkleitungen (Tiefbau)	64'000	125'000	189'000
Q2; Werkleitungen (Sanitär)	60'000	113'000	173'000
V; Planungskosten (Honorare)	8'500	17'000	25'500
W; Nebenkosten (Bewilligungen/Gebühren)	1'100	1'400	2'500
X; Regiearbeiten	4'000	7'000	11'000
Y; Reserven (Unvorhergesehenes)	6'930	13'170	20'100
T1; Total exkl. MwSt.	145'530	276'570	422'100
MwSt. 7.7 %	11'206	21'296	32'502
Rundung	264	134	398
T2; Total	157'000	298'000	455'000

4 Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserversorgung, Stand August 2021, wurde für das Projekt "Sanierung Zentrum Kirchdorf" folgende Beträge ausgewiesen:

Jahr	2021	2022	2023	Total
Wasserversorgung	20'000	455'000	50'000	525'000

Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

Wasser	Netto-Investition (nach Abzug Vorsteuer)	422'100.00
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (Kat. 4; 50 Jahre)	8'442.00
	Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 1.25 %) ¹⁾	26'38.15
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % ²⁾	4'221.00
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	0.00
Total		15'301.15

- ¹⁾ Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- ²⁾ Gemäss Richtlinien des Kantons wird 1 % (für Tiefbauten) ausgewiesen. Nachdem es sich bei der Brühl- und Paradiesstrasse jedoch um bestehende Anlagen handelt, wird tatsächlich nicht mit Mehraufwendungen gegenüber der laufenden Rechnung gerechnet.
- ³⁾ Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

5 Realisierung

Sofern der Einwohnerrat der Kreditvorlage zustimmt, erfolgt die Realisierung ab Sommer 2022 in Koordination mit der EGS.

Die Bauarbeiten werden für die Anwohner zu Beeinträchtigungen führen. Durch entsprechende Massnahmen (zum Beispiel Bereitstellung von Parkplätzen ausserhalb der Baustelle, Organisation Kehrtafelabfuhr usw.) sollen die Unannehmlichkeiten und Behinderungen so gering wie möglich gehalten werden.

Projektgenehmigung durch den Gemeinderat	28. März 2022
Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat	19. Mai 2022
Submission/Bauprojekt vorbehältlich ER	4. April 2022
Baubeginn	Sommer 2022
Fertigstellung	Herbst 2022
Abrechnung	Anfang 2023

6 Orientierung der Betroffenen

Die Anstösser werden rechtzeitig vor Baubeginn über das Projekt und die vorgesehenen Massnahmen informiert. Während den Bauarbeiten erfolgen für die Betroffenen laufend weitere Informationen über allfällige Beeinträchtigungen. Soweit möglich, wird auf die Anliegen und Wünsche der Anwohner eingegangen.

Aktenauflage Nr. 1 Projektpläne 1:200
Nr. 2 Kostenvoranschlag

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Bettina Lutz Güttler

Thomas Zumsteg